

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher  
Herausgeber  
Herrn Dr. H. H. H.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsverwaltung beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptamts Meissen beständig bestimmes Blatt.

Veröffentlichung  
Dresden 1888.  
Verlag:  
Rieser Nr. 52.

Nr. 32.

Dienstag, 7. Februar 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintritts von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetales sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; je nach Umfang und besonderer Gestaltung. Zusätzliche Anzeigenpreise nach Vereinbarung. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Empfänger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Rieser. Geschäftsleiter: Gustav Sanger 52. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hagemann, Rieser. Für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Rieser.

## Die Konfessionsschule in der Türkei.

Der konfessionellen Streitigkeiten überdrüssig und von den Toleranzgedanken der Aufklärungszeit getragen, schrieb Lessing seinen „Nathan“. Um ganz deutlich zu machen, was er unter Gerechtigkeit auf religiösem Gebiete verstand, verlegte er die Handlung auf den klassischen Boden, auf dem sich die drei großen Weltreligionen: Christentum, Judentum und Islam entwickelten und ihre schwersten Kämpfe miteinander ausfochten haben. Der Dichter würde aber wahrscheinlich ziemlich erstaunt sein, wenn er heute erleben müßte, daß der Fortschritt der Menschheit zu der von ihm erstrebten Toleranz immerhin ein recht vorsichtiger gewesen ist. In Deutschland ist die innerpolitische Situation geradezu von der Frage der Konfessionsschule beherrscht. Aber auch auf dem Gebiete des Morgenlandes droht die Frage des Verhältnisses von Schule und Bekenntnis gerade jetzt wieder in verhängnisvoller Weise brennend zu werden. Zunächst handelt es sich nur um einen Einzelfall: eine amerikanische Schule in Brussa ist vom türkischen Unterrichtsministerium geschlossen worden, weil sich ihre Lehrkräfte der Befehrsverpflichtung im Sinne des Christentums nicht enthalten konnten. Der Fall bekommt aber sofort eine grundsätzliche Bedeutung. Das Unterrichtsministerium gibt die Angelegenheit in feierlicher Form der Öffentlichkeit bekannt, prangert die Namen der konfessionellen Schullehrer an und fagt eine nicht mißzuverstehende Warnung an die Eltern hinzu: Es wird erwartet, daß sich in Zukunft türkische Eltern keine christlichen Befehrsverpflichtungen mehr gefallen lassen, daß sie ihre Kinder in die angebotene nicht schlechter eingerichteten muhamedanischen Schulen schicken, und daß sie das religiöse Empfinden ihrer Kinder nicht verletzen lassen. So sehen wir die vielumstrittene Frage des Elternrechtes, wie sie bei und durch die Weimarer Verfassung aufgeworfen worden ist, durch den Schulfall von Brussa auch für die neue Türkei gestellt.

Ein Anlaß zum Nachdenken für Eltern und Erzieher, für Politiker und Schulbehörden in der muhamedanischen wie in der christlichen Welt. Die ganze Kompliziertheit des Problems wird deutlich. Christliche Eltern wollen das religiöse Empfinden ihrer Kinder ausdrücklich im Sinne der Verfassung geschützt haben. Haben die muhamedanischen Eltern nicht das gleiche Recht? Andererseits hat die neue Türkei den Grundgedanken moderner Toleranz aufgenommen. Man weiß, mit welcher erstaunlichen Kühnheit Kemal Pascha auch bei solchen Reformen vorgegangen ist, die zunächst dem strenggläubigen Türken schwere Widerwindung kosten müßten. Mühen aus diesem modernen Geiste heraus nun nicht eigentlich auch christliche Schulen gleichberechtigt neben den muhamedanischen bestehen dürfen? Der Unterschied ist nur der: wenn die christlichen Schulen in der Türkei irgend wann einmal eine Rolle spielen sollten, müßten sie ihren Wirkungsbereich ausdehnen können. Denn gegenwärtig sind sie natürlich auf Grund des früher ausgesprochenen muhamedanischen Charakters des Staates zahlenmäßig bedeutungslos. Jede Ausdehnung könnte aber natürlich nur auf Kosten des muhamedanischen Glaubens erfolgen. Wie würden sich andererseits christliche Eltern in Europa dazu stellen, wenn von irgend einer Seite aus eine lebhafteste Werbetätigkeit für den Islam entfaltet würde? Immer jeden solche Befehrsverpflichtungen eine gewisse Heringschälung der fremden Religion voraus. Man würde es ja sonst nicht für nötig halten, ihre Anhänger ihr abspenstig zu machen. Gerade dafür hat natürlich ein junger und sein Ansehen noch einander Staat ein besonders feines Gefühl. In Europa liegen die Dinge insofern anders, als es sich um Konfessionen handelt, die nun schon Jahrhunderte lang nebeneinander bestehen und einander einigermassen die Wege halten können. Es spielen da also wenigstens derartige Empfindlichkeiten nicht im gleichen Maße mit. Aber dort wie hier bleibt die eine Frage: soll gesetzlich der Status quo nun ein für allemal fest festgelegt werden? Oder gibt es nicht schließlich auch zwischen den Konfessionen einen gegenseitig befruchtenden Gedankenaustrausch, bei dem sich wechselseitige Befehrsverpflichtungen schließlich auch nicht vermeiden lassen? Wenn man sich die verschiedenen Religionen auf der höheren Ebene der sittlichen Einstellung zum Leben und einer allgemeinen Ehrfurcht vor dem Göttlichen zusammen. Eine Erfahrung des religiösen Lebens in schroff voneinander absonderten konfessionellen Formen eröffnete schmerzlich gähnende Ansichten für die Zukunft. Die Weltgeschichte ist doch nun einmal eine fortwährende Entwicklung, der auch die Konfessionen selbst folgen müssen, wenn auch langsam und vorsichtig, haben anpassen müssen. So wird auch der Schulfall von Brussa nicht einfach die Wiederherstellung der unzulässig-muhamedanischen Staatsschule bedeuten können. Freilich auch für unsere deutschen Verhältnisse werden wir entsprechende Folgerungen aus einem solchen Schulbeispiel zu ziehen haben.

## Polens Antwort an Litauen.

Warschau. (Tel.) Die der Warschauer Korrespondent der T. L. erzählt, daß die beabsichtigte polnische Note an Litauen, deren Herrichtung bereits vor einiger Zeit angeordnet wurde, erst kurz vor Beginn der Verhandlungen des Völkerbundes erfolgen, und zwar, um Wolbomars möglichst wenig Zeit für eine Antwort zu lassen. Die polnische Seite will man, nach dem Mißerfolg der letzten Note, die polnisch-litauischen Verhandlungen wieder auf das Genfer Terrain verlegen, um dort mit Hilfe der Vermittler und unter dem Einfluß des Völkerbundes einen unmittelbaren Druck auf Litauen ausüben zu können.

## Genfer Umzugs-Gedanken.

Man wird etwas überrascht über die Enstlichkeit, Geschäftigkeit und Energie einer gewissen Pariser Presse, zusammengefaßt, konzentriert auf ein Bündnis, das nichts geringeres vorlieht als den ganzen Völkerbund in Genf zu verfrachten, um ihn neu in Wien zu etablieren. Vieles an diesen Behauptungen und Erwägungen der Pariser Zeitungen richtig ist, läßt sich im Augenblick nicht erheben. Als feststehend wird hingestellt, daß bereits sehr weit gediehene Verhandlungen mit der österreichischen Regierung und insbesondere auch mit der Wiener Stadtverwaltung im Gange seien, Verhandlungen die, wie berichtet wird, sich sehr gut antworten und zu Hoffnungen berechtigen, die auch die höchsten Erwartungen gewisser Völkerbundskapazitäten übersteigen. Diese Genfer Umzugsgepläne werden nach außen hin damit begründet, daß Genf ein sehr teures Plaster sei, daß die Unterfunktsmöglichkeiten in der blauen Seezeit sehr flüchtig seien, daß die Schweizer Regierung gewissen unumgänglichen Anordnungen einer Genfer Institution nicht Rechnung zu tragen gewillt sei, daß sie sich unter anderem weigere, die Territorialität des ständigen Personals des Völkerbundes zu bewilligen oder dem Völkerbund die Einrichtung einer eigenen Funktion und eigener Telefon- und Telegraphenverbindungen anzuschaffen. Es ist durchaus möglich, daß Genf für den ständigen Sitz einer Organisation wie sie der große Betrieb des Völkerbundes darstellt, große Mängel besitzt. Aber es ist doch immerhin recht seltsam, daß bis jetzt, also nahezu 9 Jahre lang, diese angeblichen Mängel des Propagandisten des neuen Planes noch niemals zum Vorschein kamen, daß gerade jetzt, wo die Pläne zur Errichtung eines neuen großzügigen Völkerbundpalais fertig abgeschlossen sind, daß jetzt auf einmal eine Erkenntnis der Unzumutbarkeit Genfs als Völkerbundstadt sich durchdringen soll. Man behauptet in Paris, daß alles dies, was in Genf heute in Wien vorhanden sei, daß alles das, was die Schweizer Regierung nicht zu bewilligen in der Lage sei, von dem österreichischen Kabinett und der Wiener Stadtverwaltung gerne und mit Freuden zur Verfügung gestellt werden soll. Man schwärmt in der Einheitsstadt von der Wiener Hofburg, die so recht und vorzüglich geeignet sei, den Völkerbund zu beherbergen, die Raum genug biete für die Büros, für die Plenarsitzungen für Lesefläche usw. Also kurz und gut, Frankreich steht heute auf einmal Wien als dem idealsten, geeignetsten und herrlichsten Sitz des Völkerbundes an. Warum, weshalb auf einmal und so unerplötzlich diese merkwürdige Pariser Sinnesänderung? Weil

man dem österreichischen Volke etwas Gutes antun will? Weil man die fröhliche und so lustige Wienerstadt aus ganzem französischen Herzen so lieb gewonnen hat? Weil man edelmütig und so verhältnismäßig sein will? J Gott bewahre. Die Politiker an der Seine sind gewiß nicht die Idealisten, die aus einem schönen Gedanken heraus eine Politik zu machen gedenken, die Frankreich nichts nützt. Man versteht und begreift vielleicht die Pariser Gedanken gänge, wenn man sich folgendes vergegenwärtigt: Wien als Völkerbundstadt wäre neutralisiert, wäre herausgehoben aus der Reihe der übrigen europäischen Hauptstädte, mit Wien auch Österreich, mit Österreich auch Deutschland. Was alles zusammen einen Pariser Traum erfüllt, der da heißt, die restlose Beseitigung des Anschlußgedankens. Wien soll Völkerbundstadt werden, soll einen neuen Begriff erhalten, soll politisch saniert werden, auf daß es Verzicht leiste auf sein Zugehörigkeitsgefühl zum deutschen Volke. Wir können und wollen nicht glauben, daß die österreichische Regierung für dieses Untergewicht eine Idee aufsteht, die des deutschen Volkes Zukunft gewährleistet. Wien wird sich zu äußern haben.

## Ein Genfer Dementi.

Genf. (Teleunion.) In maßgebenden Kreisen des Völkerbundsekretariats wird dem Vertreter der Telegraphen-Union auf Anfrage erklärt, daß die jetzt von neuem in Umlauf gesetzten Gerüchte über eine Verlegung des Völkerbundes nach Wien jeglicher Grundlage entbehren. Im Völkerbundsekretariat sei über irgendwelche derartige Verhandlungen zwischen den maßgebenden Mitgliedern des Völkerbundes nicht das geringste bekannt. Es sei fernes darauf hingewiesen, daß die Tagesordnung der März-Session des Völkerbundes, die in den nächsten Tagen veröffentlicht werden wird, nichts über eine derartige Frage enthalte. Im übrigen sind die Vorarbeiten für den Neubau des Völkerbundpalais in Genf bereits so weit fortgeschritten, daß mit einer Grundsteinlegung des Völkerbundpalais noch im Laufe dieses Jahres gerechnet wird.

Die Propaganda zur Verlegung des Völkerbundes nach Wien ist bekanntlich nicht etwa darauf zurückzuführen, daß man mit der Schweiz, als dem Nachbarlande nicht zufrieden wäre, vielmehr ist es der Zweck der Propaganda, Österreich durch Verlegung des Völkerbundes nach Wien als „neutralen Staat“ abzukampeln und damit die Anschlußfrage zu präjudizieren.

Aus diesem Grunde soll die polnische Note sehr kurz gehalten werden und die wichtigsten der von Wolbomars berührten Fragen vollständig mit Schweigen übergehen. Die seitens der polnischen Regierung verfolgte Politik geht ferner nach wie vor darauf aus, nur wirtschaftliche Momente in den Vordergrund zu schieben, um auf diese Weise unausgesprochen eine Anerkennung des gegenwärtigen Status quo durch Litauen zu gewinnen. Aus diesem Grunde wird die Note in verhältnismäßig Ton gehalten sein und Schärfe vermeiden.

## Abreise Dr. Stresemanns.

Berlin. Reichsminister des Auswärtigen Dr. Stresemann ist gestern abend 9.40 Uhr vom Anhalter Bahnhof abgereist. Zum Abschied hatten sich seine Gattin, sowie der bishige französische Botschafter, Reichsinnenminister Dr. von Reubell, Staatssekretär Dr. Winter, Staatssekretär Dr. von Schubert und Staatssekretär Kemner, Ministerialdirektor Dr. Köpfe, der Reichspressesekretär Dr. Behm, Geheimrat von Ballgand, der Leiter der Informationsabteilung beim Völkerbund Dr. Beer, sowie eine Reihe weiterer Herren des Auswärtigen Amtes auf dem Bahnsteig eingefunden.

Dr. Stresemann hat sich nach Cannes begeben, wo er bis zum 20. März seinen Erholungsurlaub verbringen wird. Dem Vernehmen nach wird der Reichsaußenminister zwischen dem 10. und 20. d. Wts. mit dem rumänischen Außenminister Titulescu zusammentreffen.

## Rundgebung der Mieter.

Berlin. Der Reichsbund deutscher Mieter und die Ortsausschüsse der freien Gewerkschaften veranstalteten gestern abend im Gewerkschaftshaus eine Rundgebung der Mieter, die sich gegen den Abbau des Mieterschutzes und die Hausinspektoren richtete. Nach Referaten des Bundesvorsitzenden, Fritz Diepelt, und des Landtagsabgeordneten Drögemüller (Soj.) wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der vom Reichstag gefordert wird, daß er das geplante Kündigungsverfahren und die übrigen Verschlechterungen des Mieterschutzes im Hinblick auf die unveränderte Fortdauer der Wohnungsnot ablehnt und die Mieterschutzgesetze bis zur Beseitigung der Wohnungsnot und bis zur Schaffung eines sozialen Miet- und Wohnrechtes verlängert. Es müsse ferner der tatsächliche Mieterschutz der Steuerberechnung zu Grunde gelegt werden, um durch die restlose Ausschöpfung der Hausinspektoren weitere Mittel dem Wohnungsbau zuzuführen. Die in Berlin erbobene Hausinspektoren wurde rieflos der Stadt Berlin und damit dem Wohnungsbau verbleiben.

## Unterzeichnung des französisch-amerikanischen Schiedsvertrages.

Washington. Der französisch-amerikanische Schiedsvertrag ist gestern durch Unterstaatssekretär Lids und den französischen Botschafter Glandel unterzeichnet worden. — Außenminister Briand hat anlässlich der in Washington erfolgten Unterzeichnung des französisch-amerikanischen Schiedsvertrages und der Feier des Jahresendes der 178 erfolgten Unterzeichnung des ersten französisch-amerikanischen Freundschaftsvertrages zu Ehren des amerikanischen Botschafters in Paris, Herrick, ein Frühstück gegeben.

## Der französisch-amerikanische Schiedsgerichtsvertrag.

Paris. (Funkpruch.) Der Wortlaut des gestern unterzeichneten französisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrages, der als Erneuerung des am gleichen Tage abgeschlossenen alten Schiedsgerichtsvertrages zu bezeichnen ist, wird erst veröffentlicht werden, nachdem der amerikanische Senat ihn ratifiziert hat. Nach „Petit Journal“ besteht der Vertrag aus einer Präambel und aus 4 Artikel. Die Präambel stellt fest, daß beide Mächte seit 150 Jahren in Frieden und freundschaftlichen Beziehungen lebten, und erklärten endgültig auf den Krieg als Instrument in nationaler Politik verzichten zu wollen.

Artikel 1 setzt vor, daß alle Streitigkeiten, die zwischen den beiden Ländern entstehen könnten durch eine bereits im früheren Vertrag vorgesehene Ausgleichskommission geregelt werde, bis aus 2 amerikanischen und 2 französischen Delegierten sowie einem Vertreter einer dritten Macht besteht.

Artikel 2 bestimmt, daß sämtliche Streitigkeiten jurisdiktorischer Art dem internationalen Gerichtshof im Haag oder einem anderen Gerichtshof unterbreitet werden, vorbehaltlich der Billigung der Schiedsprüche durch den amerikanischen Senat.

Artikel 3 nimmt von dem Schiedsgerichtsverfahren aus: 1. Streitigkeiten, die sich aus der inneren Organisation jedes der beiden Länder ergeben; 2. Streitigkeiten, die dritte Mächte betreffen; 3. Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Monroe-Doktrin und 4. Streitigkeiten, die sich aus der Einwendung der Artikel des Völkerbunds-Statuts ergeben.

Artikel 4 endlich erklärt, daß der Vertrag sofort nach der Ratifizierung durch den amerikanischen Senat und durch das französische Parlament in Kraft tritt.